

Miteinander

AMTSBLATT DER GEMEINDE GAUKÖNIGSHOFEN

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

für viele von uns, insbesondere für die Kinder, hat die schönste Zeit des Jahres, die Sommerferien, begonnen. Die meisten Menschen verbinden damit Begriffe wie Erholung, Freizeit und Urlaub.

Vieles ist im Moment wieder möglich und ich wünsche allen eine fröhliche und möglichst unbeschwerte Zeit. Pandemiebedingt und geprägt durch ein immer stärker werdendes Umweltbewusstsein rückt der Fokus auch immer mehr darauf, den Urlaub in der näheren Umgebung zu verbringen. Unser Landrat Thomas Eberth hat dafür den passenden Titel: "Urlaub dahemm" geprägt.

Im Rathaus oder unter www.stadt.land.wue.de finden Sie Anregungen und Ideen zur Freizeitgestaltung – nicht nur in den Sommerferien.

Genießen Sie die kommenden Wochen auf die Weise, die Ihnen individuell am liebsten ist und lassen Sie sich inspirieren von den Möglichkeiten, die Ihnen in der obengenannten Initiative aufgezeigt werden.





Acholshausen



Eiche**l**see



Rittershauser



Wolkshausen

Mitglied in der









Ärztliche Dienste

Bereitschaftsdienst

Rufnummer für Hausbesuche: 116 117 In lebensbedrohlichen Fällen bitte den Notarzt verständigen unter Tel. 112

ZAHNÄRZTLICHER NOTDIENST

07.08.- 08.08.2021 Dr. Achim Leybach

Kirchgasse 16, 97342 Obernbreit, Tel. 09332/5911770

14.08.-15.08.2021

Hauptstr. 31, 97239 Aub, Tel. 09335/99961

21.08.-22.08.2021 Dr. med. dent. Martin Jobst

Jahnstr. 5, 97199 Ochsenfurt, Tel. 09331/3301

28.08.-29.08.2021 Dr. Uwe Neis

Hauptstr. 71, 97246 Eibelstadt, Tel. 09303/8338

Änderungen vorbehalten!

Den aktuellen Notdienst können Sie auch im Internet unter www.notdienst-zahn.de abrufen.

APOTHEKEN-NOTDIENST

07.08.2021 Engel-Apotheke im Mainärztehaus, Jahnstr. 5, Ochsenfurt,

Tel. 09331 / 9833378

Florian-Gever-Apotheke, Marktplatz 11, Giebelstadt,

Tel. 09334 / 99917

14.08.2021 Schloss-Apotheke, Schlossplatz 5, Marktbreit,

Tel. 09332 / 3046

15.08.2021 Engel-Apotheke, Hauptstr. 23, Ochsenfurt, Tel. 09331/87700

21.08.2021 Rats-Apotheke, Hauptstr. 31, Ochsenfurt, Tel. 09331/2340

22.08.2021 Stadt-Apotheke, Hauptstr. 40, Ochsenfurt, Tel. 09331/2330

28.08.2021 Adler-Apotheke, Marktstr. 6, Marktbreit, Tel. 09332/3423

29.08.2021 Engel-Apotheke im Mainärztehaus, Jahnstr. 5, Ochsenfurt,

Tel. 09331/9833378

Änderungen vorbehalten!

Der aktuelle Apothekennotdienst kann im Internet unter www.lak-bayern.notdienst-portal.de abgefragt werden!

Öffnungszeiten des Wertstoffhofes

Ochsenfurt:

Wertstoffhof Bärental. Am Ladehof 21

9.00 - 18.00 Uhr Dί 7.00 - 12.00 Uhr Mi 9.00 - 18.00 Uhr Do Fr 9.00 - 18.00 Uhr 9.00 - 14.00 Uhr Sa

Wertstoffhof mit Annahme aller Elektro-Altgeräte (inkl. Bildschirme und Monitore. Kühl- und Gefriergeräte. Lampen, PV-Module) sowie Grüngut bis 5 Kubikmeter und Erdenverkauf

Gaukönigshofen: Grüngutsammelstelle

Die Grüngutsammelstelle ist jeweils am Samstag von 10.00 - 13.00 Uhr geöffnet.



Du willst mehr erfahren oder dich online anmelden? Dann geh gleich auf www.feelfree-wuerzburg.de.

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: Mittwoch, 25. August 2021, 12.00 Uhr

Gemeindeverwaltung Gaukönigshofen

1. Bürgermeister Johannes Menth

Anschrift: Hauptstraße 16

97253 Gaukönigshofen

Telefon: 0 93 37/97 19-0 Fax: 0 93 37/97 19-99

E-Mail: info@gaukoenigshofen.bayern.de Homepage: www.gaukoenigshofen.de

Öffnungszeiten Rathaus:

Mo., Di., Do., Fr. 8.00 - 12.30 Uhr

Mi. 8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr

Bürgermeistersprechstunden

Für Vor-Ort-Termine steht Herr Menth nach Vereinbarung jederzeit zur Verfügung!

In dringenden Fällen ist die Gemeinde unter folgender Rufnummer

zu erreichen:

Wasserwart 01 73/8 57 83 54 Rufbereitschaft Bauhof 01 73/6 00 74 11

(nur außerhalb der Dienstzeiten!)

Bauhofleiter 01 72/6 56 84 07







Aktuelles aus dem Rathaus

Neues aus dem Bauhof

Am Festplatz in Gaukönigshofen wurde durch den Bauhof eine neue Grill- bzw. Feuerstelle angelegt.



Anbringung folgender Markierung auf den Wirtschaftswegen im Gemeindegebiet: "Rücksicht macht Wege breit"



Betriebsausflug Gemeindeverwaltung einschließlich Gemeinderäte

Am Donnerstag, den 08.07.2021 hat die Gemeindeverwaltung einschließlich der Bauhofmitarbeiter und der Gemeinderäte einen ganztägigen Betriebsausflug zum Brombachsee unternommen.

Nach einer 1,5-stündigen Schifffahrt mit der MS Brombachsee inklusive Mittagessen wurde die Residenz in Ellingen besichtigt. Bis zur Rückfahrt hatte dann jeder Zeit zur freien Verfügung auf der Badehalbinsel Absberg.

Alle haben den Tag genossen und die Zeit zum regen Austausch und besseren Kennenlernen genutzt.



15. August 2021

Wichtiger Kassentermin

3. Abschlag Grundsteuer

3. Abschlag Wasser- und Kanalgebühren Gewerbesteuer

Die jeweiligen Beträge entnehmen Sie bitte den Beschéiden. Bei erteilter Abbuchungserlaubnis ist nichts zu veranlassen.

Die Barzahler werden gebeten, die Zahlungen rechtzeitig in Auftrag zu geben.



Liebe Jugendliche,

diesem Miteinander liegt ein Fragebogen zu den aktuellen Interessen der Jugendlichen in unserer Gemeinde bei. Damit möchten wir ein Gefühl über die Zufriedenheit und Wünsche der jungen Mitbürger erhalten. Daher wäre es schön, wenn sich möglichst viele Jugendliche an dieser Umfrage beteiligen würden.

In naher Zukunft, am 15.10.2021, ist ein Treff im Rahmen eines Jugendcafés in Gaukönigshofen geplant. Näheres hierzu wird im

bekannt gegeben.

Wir werden den Fragebogen ebenso auf der Homepage zum Herunterladen zur Verfügung stellen.

Vielen Dank im Voraus für euer Interesse und eure Beteiligung!

"Miteinander" Ausgabe September Bitte sendet den Fragebogen bis spätestens 31.08.2021 an die Gemeinde Gaukönigshofen zurück.

IMPRESSUM

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Gaukönigshofen.

Herausgeber und verantwortlich für den redaktionellen und den amtlichen Teil ist 1. Bürgermeister Johannes Menth oder sein Vertreter im Amt. Für den übrigen Inhalt der jeweilige Einsender.

Anzeigen, Layout und Druck:

Krieger-Verlag GmbH, 74572 Blaufelden, Telefon 0 79 53/98 01-0, Telefax 0 79 53/98 01-90, E-Mail: anzeigen@krieger-verlag.de, www.krieger-verlag.de

Das nächste Miteinander erscheint am 4. September 2021. Redaktionsschluss: Mittwoch, 25. August 2021, 12.00 Uhr





Aus den Gemeinderatssitzungen

Hundesteuersatzung

Die Jahressteuer wird ab dem Jahr 2022 auf 60,00 Euro je Hund (Kampfhunde auf 400,00 Euro) angepasst und damit auch dem erhöhten Aufwand der Gemeinde für die sog. Hundetoiletten Rechnung getragen.

Satzung über die Anleinpflicht von Hunden sowie über das Verunreinigungsverbot im Bereich der Gemeinde Gaukönigshofen

Im Bereich der öffentlichen Einrichtungen (gemeindliche Friedhöfe, Spiel-, Sport- und Bolzplätze) sind alle Hunde stets an der Leine zu führen. Auf Kinderspielplätzen sind keine Hunde gestattet.

Des Weiteren hat der Halter dafür zu sorgen, dass das Tier seine Notdurft nicht auf den öffentlichen Einrichtungen verrichtet. Ein Verstoß stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, welche mit einer Geldbuße belegt wird.

Verordnung der Gemeinde Gaukönigshofen über das freie Umherlaufen von großen Hunden und Kampfhunden

Kampfhunde und große Hunde (Schulterhöhe mind. 50 cm) sind in allen öffentlichen Anlagen und auf allen öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen im gesamten Gemeindegebiet ständig an der Leine zu führen.

Kampfhunden ist ein Maulkorb anzulegen. Ein Verstoß hiergegen ist mit einer Geldbuße belegt.

Nähere Informationen finden Sie in der Verordnung, welche in dieser Ausgabe des Miteinanders auf Seite 8/9 bekannt gemacht wird und auch auf unserer Homepage zu finden ist.



Sitzungstermine



Es finden folgende Sitzungen statt:

13.09.2021 Gemeinderat 11.10.2021 Gemeinderat

Die Sitzung findet momentan coronabedingt im Haus der Jugend statt.

Bitte beachten Sie:

Anträge/Bauanträge müssen 2 Wochen vor dem jeweiligen Sitzungstermin im Rathaus eingegangen sein, damit diese noch geprüft und die entsprechende Verwaltungsvorlage erarbeitet werden kann.



In eigener Sache

Dauerhaftes Parken in den Wohngebieten

Wir bitten um folgende Beachtung:

Dauerhaftes Parken auf den Straßen in Wohngebieten ist zu vermeiden. Bitte stellen Sie, wenn möglich, Ihre Fahrzeuge in den Garagen und Stellplätzen Ihrer Grundstücke ab. Durch die auf den Straßen abgestellten Pkws entstehen unübersichtliche Verkehrssituationen. Zudem wird hier eine erhöhte Gefahr für Kinder gesehen. Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Die luca-App

Auch unsere Gemeinde hat nun die luca-Schlüsselanhänger erhalten.

Der luca-Schlüsselanhänger ist das analoge Gegenstück zur luca App. Der Schlüsselanhänger ist gedacht als einfache Alternative für Nutzer:innen, die kein Smartphone haben und regelmäßig luca-Standorte besuchen. Der Schlüsselanhänger muss einmalig registriert werden.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.luca-app.de Wenn Sie Interesse an dem Anhänger haben, können Sie sich gerne bei uns unter Tel. 09337/97 19-0 melden.

Bauen in Gaukönigshofen

Aus gegebenem Anlass weisen wir darauf hin, dass vor Beginn von Bauarbeiten an einem Bauprojekt die Baubeginnanzeige, welche Sie in Ihrer Bauplanmappe finden, bei uns einzureichen ist. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Unser Ortsrand soll schöner werden

Wir möchten alle Bürger/-innen die eine Nutzungsvereinbarung für den gemeindlichen Grünstreifen hinter den Grundstücken am Ortsrand haben, auf Folgendes hinweisen:

Bitte tragen Sie dafür Sorge, dass diese gepflegt werden und ihrer tatsächlich genehmigten Nutzung entsprechen. Eine Ablagerung von Gartenabfällen, Bauschutt sowie das Errichten von Bauwerken bzw. das Aufstellen von irgendwelchen Geräten etc. ist nicht gestattet. Die Pächter der gemeindlichen Grünstreifen haben sich verpflichtet, während der Pachtzeit das Grundstück entsprechend zu pflegen und in einem ansehnlichen Zustand zu erhalten. Andernfalls sehen wir uns leider gezwungen die Nutzungsvereinbarungen zu kündigen und die Pflege wieder selbst zu übernehmen. Ohne Nutzungsvereinbarung ist die Nutzung der gemeindlichen Flächen nicht gestattet!





Erfrischung am Kneipp-Becken in Gaukönigshofen

Nachdem im letzten Sommer die Biberlesquelle zu wenig Wasser führte, wurde der Zufluss zum Kneipp-Becken neben dem Sportplatz geschlossen. Mittlerweile ist das Kneipp-Becken gesäubert und der Abfluss gereinigt, der Wasserzufluss ist wieder geöffnet. Ehrenamtliche Helfer haben die Bank vor der Kneipp-Anlage erneuert und verschiedene Sanierungsmaßnahmen durchgeführt und kümmern sich um die Sauberkeit an der Kneipp-Anlage. Vielen Dank dafür!

Wir freuen uns, wenn diese Kneipp-Anlage von unseren Bürgerinnen und Bürgern rege genutzt wird!

Beratung in Rentenangelegenheiten

Der nächste Termin zur Beratung in Rentenangelegenheiten bzw. Aufnahme von Anträgen durch Herrn Erich Weißenberger (Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung Bund) findet am **Mittwoch**, **den 08.09.2021**, im Rathaus Gaukönigshofen statt.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an Frau Pfeuffer, Tel. 09337/9719-66 oder Frau Höfner unter Tel. 09337/9719-77 zwecks vorheriger Terminabsprache.

Eine Beratung ohne Termin ist grundsätzlich nicht möglich!

Neue Öffnungszeiten der Corona-Teststrecke

Bitte beachten Sie die geänderten Öffnungszeiten der Corona-Teststrecke im Haus der Jugend in Gaukönigshofen: Ab August ist die Teststrecke samstags von 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr geöffnet.

Online-Angebot der Gemeinde

Aufgrund der Corona-Situation weisen wir an dieser Stelle auf unseren Online-Service hin. Damit können Sie verschiedene Anliegen bequem von zu Hause aus erledigen. Auf unserer Homepage https://www.gaukoenigshofen.de finden Sie das Bürgerservice-Portal mit folgenden Angeboten:

- Briefwahl-Antrag
- Meldebescheinigung
- Ausweis Statusabfräge
- Übermittlungssperren
- Wasserzählerablesung
- Bürgerauskunft
- Abmeldung ins Ausland
- Wohnungsgeberzustimmung
- Sicherer Dialog
- Führungszeugnis
- Gewerbezentralregister

Ihre Anträge werden direkt an das Bürgerbüro weitergeleitet und dort weiterbearbeitet.

Verschiedene Formulare gibt es auch auf unserer Homepage. Es besteht weiterhin die Möglichkeit, sich Anträge und Formulare per Post zustellen zu lassen. Dazu reicht ein kurzer Anruf.

Bankettpflege

Nach Abschluss der Getreideernte wird die Gemeinde die Bankette an den befestigten Flurwegen in Zusammenarbeit mit den örtlichen Wegebaubeauftragten an den Getreideäckern abziehen lassen, um den ordnungsgemäßen Wasserablauf von den öffentlichen Straßen zu gewährleisten. Wir bitten die Landwirte darum, wie bisher auch üblich, die Erde entsprechend auf den Äckern zu verziehen. Vielen Dank für die Mitarbeit!

Neue Spielgeräte für die "Arche Noah"

Über das Regionalbudget der "Allianz Fränkischer Süden" werden Kleinprojekte gefördert. Hierdurch konnten diese Spielgeräte für die "Arche Noah" finanziert und neu angeschafft werden.







Amtliche Mitteilungen

Satzung für die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung – HStS)

Auf Grund des Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Gaukönigshofen folgende Satzung:

§ 1 Steuertatbestand

Das Halten eines über vier Monate alten Hundes im Gemeindegebiet unterliegt einer gemeindlichen Jahresaufwandsteuer nach Maßgabe dieser Satzung. Maßgebend ist das Kalenderjahr.

§ 2 Steuerfreiheit

Steuerfrei ist das Halten von

- Hunden allein zu Erwerbszwecken, insbesondere das Halten von
 - a. Hunden in Tierhandlungen,
 - b. Hunden, die zur Bewachung von zu Erwerbszwecken gehaltenen Herden notwendig sind und zu diesem Zwecke gehalten werden,
- Hunden des Deutschen Roten Kreuzes, des Arbeiter-Samariter-Bundes, des Malteser Hilfsdienstes, der Johanniter-Unfall-Hilfe oder des Technischen Hilfswerks, die ausschließlich der Durchführung der diesen Organisationen obliegenden Aufgaben dienen,
- Hunden ausschließlich zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben,
- Hunden, die von Mitgliedern der Truppen oder eines zivilen Gefolges verbündeter Stationierungsstreitkräfte sowie deren Angehörigen gehalten werden,

6



- Hunden, die von Angehörigen ausländischer diplomatischer oder berufskonsularischer Vertretungen in der Bundesrepublik Deutschland gehalten werden,
- Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierasylen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind,
- Hunden, die die für Rettungshunde vorgesehenen Prüfungen bestanden haben und als Rettungshunde für den Zivilschutz, den Katastrophenschutz oder den Rettungsdienst zur Verfügung stehen,

 Hunden, die für Blinde, Taube, Schwerhörige oder völlig Hilflose unentbehrlich sind.

> § 3 Steuerschuldner, Haftung

- (1) Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. Hundehalter ist, wer einen Hund im eigenen Interesse oder im Interesse seiner Haushalts- oder Betriebsangehörigen aufgenommen hat. Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält. Alle in einen Haushalt oder einen Betrieb aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten.
- (2) Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, sind sie Gesamtschuldner.
- (3) Neben dem Hundehalter haftet der Eigentümer des Hundes für die Steuer.

§ 4
Wegfall der Steuerpflicht, Anrechnung

- (1) Die Steuerpflicht entfällt, wenn ihre Voraussetzungen in weniger als drei aufeinander folgenden Monaten im Kalenderjahr erfüllt werden.
- (2) Tritt an die Stelle eines verstorbenen oder veräußerten Hundes, für den die Steuerpflicht im Kalenderjahr bereits entstanden und nicht nach Abs. 1 entfallen ist, bei demselben Halter ein anderer Hund, entfällt für dieses Kalenderjahr die weitere Steuerpflicht für den anderen Hund. Tritt in den Fällen des Satzes 1 an die Stelle eines verstorbenen oder veräußerten Hundes ein Kampfhund, entsteht für dieses Kalenderjahr hinsichtlich dieses Kampfhundes eine weitere Steuerpflicht mit einem Steuersatz in Höhe der Differenz aus dem erhöhten Steuersatz für Kampfhunde und dem Steuersatz, der für den verstorbenen oder veräußerten Hund gegolten hat.
- (3) Ist die Steuerpflicht eines Hundehalters für das Halten eines Hundes für das Kalenderjahr oder für einen Teil des Kalenderjahres bereits in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland entstanden und nicht später wieder entfallen, ist die erhobene Steuer auf die Steuer anzurechnen, die dieser Hundehalter für das Kalenderjahr nach dieser Satzung zu zahlen hat. Mehrbeträge werden nicht erstattet.

§ 5 Steuermaßstab und Steuersatz

(1) Die Steuer beträgt für jeden Hund für jeden Kampfhund

60,00 Euro, 400,00 Euro.

(2) Kampfhunde sind Hunde, bei denen auf Grund rassenspezifischer Merkmale, Zucht und Ausbildung von einer gesteigerten Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen oder Tieren auszugehen ist. Kampfhunde im Sinne dieser Vorschrift sind alle in § 1 der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit genannten Rassen und Gruppen von Hunden sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden.

> § 6 Steuerermäßigung

(1) Die Steuer ist um die Hälfte ermäßigt für

 Hunde, die in Einöden gehalten werden. Als Einöde gilt ein Anwesen, dessen Wohngebäude mehr als 500 m Luftlinie von jedem anderen Wohngebäude entfernt sind.

- 2. Hunde, die von Forstbediensteten, Berufsjägern oder Inhabern eines Jagdscheines ausschließlich oder überwiegend zur Ausübung der Jagd oder des Jagd- oder Forstschutzes gehalten werden, sofern nicht die Hundehaltung steuerfrei ist. Die Steuerermäßigung tritt nur ein, wenn die Hunde die Brauchbarkeitsprüfung oder eine ihr gleichgestellte Prüfung nach § 21 der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Jagdgesetzes mit Erfolg abgelegt haben.
- (2) Die Steuerermäßigung nach Satz 1 kann nur für jeweils einen Hund des Steuerpflichtigen beansprucht werden. Sind sowohl die Voraussetzungen des Satzes 1 Nr. 1 als auch des Satzes 1 Nr. 2 erfüllt, wird die Steuer nur einmal ermäßigt.
- (3) Wird ein Hund aus einem nach den Vorschriften der Abgabenordnung als steuerbegünstigt anerkannten und mit öffentlichen Mitteln geförderten inländischen Tierheim oder Tierasyl vom Halter von dort in seinen Haushalt aufgenommen, ermäßigt sich die Steuer für jeden Monat der Hundehaltung um ein Zwölftel des Steuersatzes. Die Steuerermäßigung wird längstens für die ersten zwölf Monate der Hundehaltung nach Aufnahme in den Haushalt gewährt.

Allgemeine Bestimmungen für Steuerbefreiung und Steuerermäßigung

- (1) Steuerermäßigungen werden auf Antrag gewährt. Der Antrag ist bis zum Ende des Kalenderjahres zu stellen, für das die Steuerermäßigung begehrt wird. In dem Antrag sind die Voraussetzungen für die Steuerermäßigung darzulegen und auf Verlangen der Gemeinde glaubhaft zu machen. Maßgebend für die Steuerermäßigung sind die Verhältnisse zu Beginn des Kalenderjahres. Beginnt die Hundehaltung erst im Laufe des Kalenderjahres, ist dieser Zeitpunkt entscheidend.
- (2) Für Kampfhunde wird keine Steuerbefreiung nach § 2 Nr. 7 und 8 und keine Steuerermäßigung gewährt.

§ 8 Entstehen der Steuerpflicht

Die Steuerpflicht entsteht mit Beginn des jeweiligen Kalenderjahres oder – wenn der Steuertatbestand erst im Verlauf eines Kalenderjahres verwirklicht wird – mit Beginn des Tages, an dem der Steuertatbestand verwirklicht wird.

§ 9 Fälligkeit der Steuer

Die Steuerschuld ist mit der auf das Kalenderjahr entfallenden Steuer fällig am 1. April eines jeden Kalenderjahres, frühestens jedoch einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheids.

§ 10
Anzeigepflichten und sonstige Pflichten

- (1) Wer einen über vier Monate alten Hund hält, muss ihn innerhalb eines Monats nach Anschaffung unter Angabe von Herkunft, Alter und Rasse sowie unter Angabe, ob die Hundehaltung zu einem Zweck im Sinne des § 2 erfolgt, und gegebenenfalls unter Vorlage geeigneter Nachweise der Gemeinde melden.
- (2) Wer einen unter vier Monate alten Hund hält, muss ihn innerhalb eines Monats nach Vollendung des vierten Lebensmonats des Hundes unter Angabe von Herkunft, Alter und Rasse sowie unter Angabe, ob die Hundehaltung zu einem Zweck im Sinne des § 2 erfolgt, und gegebenenfalls unter Vorlage geeigneter Nachweise der Gemeinde melden.
- (3) Zur Kennzeichnung eines jeden angemeldeten Hundes gibt die Gemeinde eine Hundesteuermarke aus, die der Hund außerhalb der Wohnung des Hundehalters oder seines umfriedeten Grundbesitzes stets tragen muss. Der Hundehalter ist verpflichtet, einem Beauftragten der Gemeinde die Steuermarke auf Verlangen vorzuzeigen;



- werden andere Personen als der Hundehalter mit dem Hund angetroffen, sind auch diese Personen hierzu verpflichtet.
- (4) Der steuerpflichtige Hundehalter (§ 3) soll den Hund innerhalb eines Monats bei der Gemeinde abmelden, wenn er ihn veräußert oder sonst abgeschafft hat, wenn der Hund abhandengekommen oder tot ist oder wenn der Halter aus der Gemeinde weggezogen ist. Mit der Abmeldung des Hundes ist die noch vorhandene Hundesteuermarke an die Gemeinde zurückzugeben.
- (5) Fallen die Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung weg, ist das der Gemeinde innerhalb eines Monats nach Wegfall anzuzeigen.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Hundesteuersatzung tritt am 01.01.2022 in Kraft. Mit Ablauf des 31.12.2021 tritt die Hundesteuersatzung vom 13.11.2007 außer Kraft.

Gemeinde Gaukönigshofen, den 13.07.2021

Johannes Menth Erster Bürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde Gaukönigshofen für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt die Gemeinde Gaukönigshofen folgende Haushaltssatzung:

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im Verwaltungshaushalt den Einnahmen und Ausgaben mit 5.854.600,00 € in

und im Vermögenshaushalt

den Einnahmen und Ausgaben mit 5.514.000,00 € in

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 2.223.600,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) 380 v.H. 380 v.H.

b) für die Grundstücke (B)

340 v.H.

2. Gewerbesteuer

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 600.000,00€

festgesetzt.

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2021 in Kraft. Gemeinde Gaukönigshofen, den 17.06.2021

gez. Johannes Menth Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Gaukönigshofen für das Haushaltsjahr 2021 wurde mit Schreiben des Landratsamtes Würzburg vom 02.06.2021, Az. FB 11 We-941/2021-012, rechtsaufsichtlich genehmigt.

Die Haushaltssatzung samt Anlagen ist bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus der Gemeinde Gaukönigshofen, Hauptstr. 16, 97253 Gaukönigshofen, öffentlich zugänglich.

Gemeinde Gaukönigshofen, den 17.06.2021

Johannes Menth Erster Bürgermeister

Der Vorsitzende des Vorstandes Teilnehmergemeinschaft Darstadt - Goßmannsdorf

Flurneuordnung Darstadt - Goßmannsdorf Stadt Ochsenfurt, Landkreis Würzburg Gz. A3-TG 7522

Bekanntmachung

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 19.07.2021 Beschlüsse gefasst und Feststellungen getroffen über:

- Erläuterungen zur Teilnehmergemeinschaft, Aufgabenverteilung im Vorstand
- 1.1. Erläuterungen und Bestimmungen zu §§ 16 26 Flurbereinigungsgesetz -FlurbG-, Art. 2 und 4 AGFlurbG sowie zu den Vollzugsbestimmungen
- 1.2. Bestellung des "örtlich Beauftragten des Vorsitzenden des Vorstands"
- 1.3. Bestellung des Wegebaumeisters
- 1.4. Bestellung des Pflanzmeisters
- 1.5. Sitzungen des Vorstands
- 1.6. Entschädigung der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder
- 1.7. Verpflichtung von Vorstandsmitgliedern
- Kassen- und Rechnungswesen, Vorschüsse (später Beiträge), Verrechnungssätze für Eigenleistungen der Teilnehmer (Arbeitsleistungen)
- 2.1. Beitritt zum Verband für Ländliche Entwicklung Unterfranken - VLE -
- 2.2. Darlehensaufnahme
- 2.3. Bestimmungen und Festsetzungen über Vorschüsse (später Beiträge) nach § 19 FlurbG
- 2.4. Bestimmungen über Leistungen der Teilnehmer (Arbeits- und Fuhrleistungen)
- 2.5. Bestellung der Kassenprüfer
- Sonstiges
- 3.1. Meldung von Haftpflichtschadensfällen und Arbeitsunfällen
- 3.2. Schutz der neu gebauten Wege
- 3.3. Schutz von Bodendenkmälern
- 3.4. Schutz der vorhandenen Grünbestände
- 3.5. Landzwischenerwerb
- 3.6. Öffentliche Zustellung an Beteiligte mit unbekanntem Aufenthalt
- 3.7. Hinterlegung der Beschlussniederschriften
- 3.8. Bekanntmachungen
- 3.9. Bekanntmachung der Niederschrift vom 19.07.2021

Eine Kopie der Niederschrift und die Satzung des Verbandes für Ländliche Entwicklung Unterfranken – VLE – liegen zur Einsichtnahme für die Beteiligten

vom 23.08.2021 mit 23.09.2021

in der Gemeindeverwaltung Gaukönigshofen aus. Nach diesem Zeitpunkt können o. a. Unterlagen beim örtlich Beauftragten, Herrn Kilian Popp (Darstadt) eingesehen werden.

Würzburg, 20.07.2021

gez. Stefan Mehlig

Baurat



Verordnung der Gemeinde Gaukönigshofen über das freie Umherlaufen von großen Hunden und Kampfhunden

Die Gemeinde Gaukönigshofen erlässt auf Grund von Art. 18 Abs. 1 und 3 des Gesetzes über das Landesstraftrecht und Verordnungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Landesstraf- und Verordnungsgesetz – LStVG) folgende Verordnung:

- § 1 Leinenpflicht
 (1) Kampfhunde (§ 2 Abs. 1) und große Hunde (§ 2 Abs. 2) sind in allen öffentlichen Anlagen und auf allen öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen im gesamten Gemeindegebiet ständig an der Leine zu führen. Kampfhunden ist ein Maulkorb anzulegen.
- (2) Die Leine muss reißfest sein und darf eine Länge von drei Metern nicht überschreiten.
- (3) Ausgenommen von der Anleinpflicht nach Abs. 1 sind a) Blindenführhunde im Einsatz,
 - b) Diensthunde der Polizei, des Strafvollzugs, des Bundesgrenzschutzes, der Zollverwaltung, der Bundesbahn und der Bundeswehr im Einsatz,
 - c) Hunde, die zum Hüten einer Herde eingesetzt sind,
 - d) Hunde, die die für Rettungshunde vorgesehene Prüfungen bestanden haben und als Rettungshund für den Zivilschutz, den Katastrophenschutz oder für den Rettungsdienst im Einsatz sind,
 - e) im Bewachungsgewerbe eingesetzte Hunde, soweit der Einsatz dies erfordert,
 - f) Jagdhunde in der tatsächlichen Jagdausübung
- (4) Abweichend von Abs. 1 darf großen Hunden, nicht aber Kampfhunden, außerhalb der geschlossenen Ortslage, auf den als Anlage beigefügten Lageplan nicht mit dunkelgrau gekennzeichneten Flächen freier Auslauf gewährt werden.

§ 2 Begriffsbestimmungen

- 1) Die Eigenschaft als Kampfhund ergibt sich aus Art. 37 Abs. 1 Satz 2 LStVG in Verbindung mit der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit vom 10. Juli 1992 (GVBI S. 268), geändert durch Verordnung vom 4. September 2002 (GVBI S. 513, ber S. 583).
- (2) Große Hunde sind erwachsene Hunde, deren Schulterhöhe mindestens 50 cm beträgt, soweit sie keine Kampfhunde sind. Erwachsene Tiere der Rassen Schäferhund, Boxer, Dobermann und Deutsche Dogge gelten stets als große Hunde.

§ 3 Ordnungswidrigkeiten

Nach Art. 18 Abs. 3 LStVG kann mit Geldbuße belegt werden,

- 1. Wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 1 Abs. 1 einen Kampfhund oder großen Hund nicht an der Leine führt oder
- Wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 1 Abs. 2 einen Kampfhund oder großen Hund an einer nicht reißfesten oder an einer mehr als drei Meter langen Leine führt.

§ 4 Inkrafttreten, Geltungsdauer

- (1) Die Verordnung tritt am 16.08.2021 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Hundehaltungsverordnung vom 02.05.2011 außer Kraft.

Gemeinde Gaukönigshofen, den 13.07.2021

gez. Johannes Menth Erster Bürgermeister

Anlage: Lagepläne

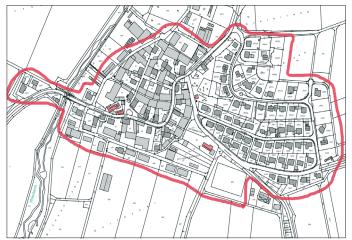
Gaukönigshofen - Radweg bis nach Acholshausen



Radweg bis nach Rittershausen Acholshausen

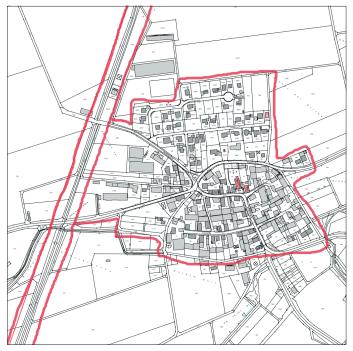


Eichelsee

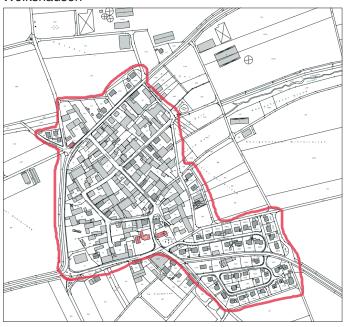




Rittershausen



Wolkshausen



Satzung über die Anleinpflicht von Hunden sowie über das Verunreinigungsverbot im Bereich der Gemeinde Gaukönigshofen

Die Gemeinde Gaukönigshofen erlässt auf Grund des Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende Satzung:

§ 1 Verbote

- (1) Wer Hunde in öffentlichen Einrichtungen innerhalb der geschlossenen Ortslage (siehe im Lageplan rot eingezeichnete Fläche) der Gemeinde Gaukönigshofen mit sich führt, hat dies so zu tun, dass andere nicht gefährdet, geschädigt oder belästigt werden. Die Person, die einen Hund führt, muss dabei jederzeit körperlich in der Lage sein das Tier zu beherrschen.
- (2) Im Bereich der öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Gaukönigshofen sind Hunde stets an einer reißfesten Leine von höchstens 3,00 m Länge mit schlupf-

sicherem Halsband zu führen. Von öffentlichen Kinderspielplätzen der Gemeinde Gaukönigshofen sind Hunde fern zu halten, auch ein Mitführen an der Leine ist in diesen Bereichen nicht gestattet.

§ 2 Begriffsbestimmungen

- (1) Öffentliche Einrichtungen im Sinne dieser Satzung sind die gemeindlichen Friedhöfe, Spiel-, Sport- und Bolzplätze sowie Kinderspielplätze und Parkanlagen.
- (2) Kinderspielplätze sind von der Gemeinde Gaukönigshofen geschaffene öffentlichen Flächen, die für Kinder zum Spielen bestimmt sind und die in der Regel entsprechende Einrichtungen, wir z. B. Sandkästen, Turnund Spielgeräte, Ballspielflächen u. ä. aufweisen. Zu den Kinderspielplätzen gehören auch die Bereiche, in denen sich die Aufsichtspersonen der spielenden Kinder regelmäßig aufhalten, z. B. die Flächen, auf denen sich Ruhebänke usw. befinden. Zu den Kinderspielplätzen gehören auch von der Gemeinde Gaukönigshofen der Allgemeinheit zur Verfügung gestellte Bolzplätze.

§ 3 Ausnahmen

Von § 1 dieser Satzung sind ausgenommen:

- a) Blindenführhunde,
- Diensthunde der Polizei, des Strafvollzugs, des Bundesgrenzschutzes, der Zollverwaltung, der Bundesbahn und der Bundeswehr im Einsatz,
- c) Hunde, die zum Hüten einer Herde eingesetzt sind,
- d) Hunde, die die für Rettungshunde vorgesehene Prüfungen bestanden haben und als Rettungshund für den Zivilschutz, den Katastrophenschutz oder für den Rettungsdienst eingesetzt sind, sowie
- e) im Bewachungsgewerbe eingesetzte Hunde, soweit der Einsatz dies erfordert.
- f) Jagdhunde in der tatsächlichen Jagdausübung

§ 4 Verunreinigungsverbot

- (1) Der Halter oder die Begleitperson eines Hundes hat dafür zu sorgen, dass das Tier seine Notdurft nicht auf den in § 1 genannten öffentlichen Einrichtungen verrichtet. Dennoch dort abgelegter Hundekot ist unverzüglich zu beseitigen.
- (2) Absatz 1 gilt nicht für ausgebildete Blindenhunde im Einsatz.

§ 5 Ordnungswidrigkeiten

Nach Art. 24 Abs. 2 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 17 Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG) kann mit Geldbuße bis zu 1.000,00 € belegt werden, wer vorsätzlich

- entgegen § 1 Abs. 1 im Bereich der öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Gaukönigshofen einen Hund mit sich führt und zulässt, dass der Hund andere gefährdet, schädigt oder belästigt oder körperlich nicht dazu in der Lage ist, das Tier zu beherrschen,
 entgegen § 1 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 im Bereich der
- entgegen § 1 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 im Bereich der öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Gaukönigshofen Hunde nicht an einer reißfesten Leine von höchstens 3,00 m Länge und schlupfsicherem Halsband führt,
- 3. entgegen § 1 Abs. 2 Satz 2 auf oder im Bereich öffentlicher Kinderspielplätze der Gemeinde Gaukönigshofen Hunde mit sich führt,
- 4. entgegen § 4 einen Hund auf eine in § 1 genannten öffentlichen Einrichtung seine Notdurft verrichten lässt, und diese nicht unverzüglich beseitigt.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 16.08.2021 in Kraft.

Gemeinde Gaukönigshofen, 13.07.2021

gez. Johannes Menth Erster Bürgermeister

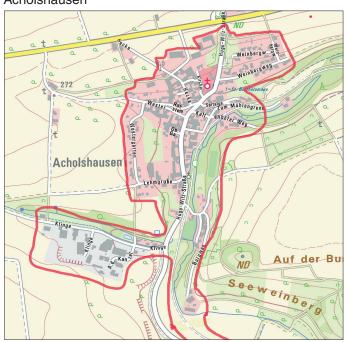
- Fortsetzung von Seite 9 -

Satzung über die Anleinpflicht von Hunden sowie über das Verunreinigungsverbot im Bereich der Gemeinde Gaukönigshofen

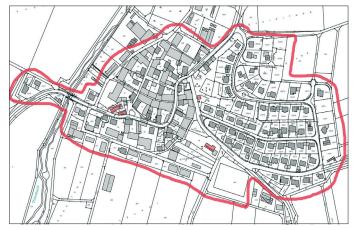
Anlage: Lagepläne Gaukönigshofen



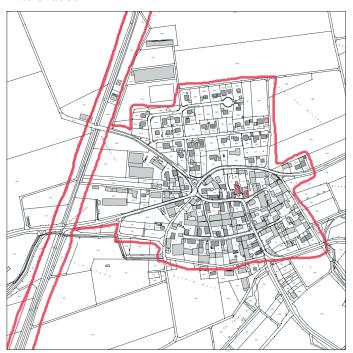
Acholshausen



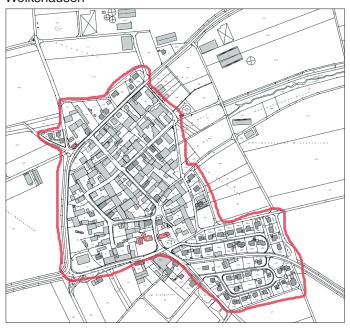
Eichelsee



Rittershausen



Wolkshausen



Bekanntmachungen/Termine

Finanzamt Würzburg

25 Jahre Erfolgsgeschichte ELSTER auch im Jubiläumsjahr sind wir auf der Mainfrankenmesse für Sie da!



Das Dienstleistungsportal "ELSTER -FRANKEN Ihr Online-Finanzamt" wird 25 Jahre alt. Seit der Idee einer elektronischen Einkommensteuererklärung in 1996 wird der Funktionsumfang unseres E-Government-Ver-

Halle 8 Stand 843 fahrens ständig erweitert. Bürger/innen sowie Unternehmen und Steuerberater/innen können über dieses System sicher und komplett papierlos mit dem Finanz-



amt kommunizieren – von der Abgabe der Steuererklärung bis zur Bekanntgabe des elektronischen Steuerbescheides.

Unter www.elster.de können Sie nicht nur Steuererklärungen, sondern auch diverse Anträge, Einsprüche, sonstige Nachrichten oder den Fragebogen zur steuerlichen Erfassung für Existenzgründer erstellen und an das Finanzamt übermitteln. Nutzen Sie außerdem den Service der vorausgefüllten Steuererklärung, indem Sie sich für den Abruf von Bescheinigungen anmelden. Nach Übermittlung eines Abrufcodes stellt Ihnen die Steuerverwaltung Daten wie Lohnsteuerbescheinigungen, Rentenbezugsmitteilungen etc. zur Verfügung, die Sie per Mausklick in die Steuererklärung übernehmen können.

Zwischenzeitlich findet das Zugangszertifikat für ELSTER auch für Online-Verfahren außerhalb der Steuerverwaltung Verwendung. Erste Verfahren wurden z. B. zur Beantragung von Coronahilfen oder der Forschungszulage umgesetzt.

Auf der Mainfrankenmesse in Würzburg stehen Ihnen die unterfränkischen Finanzämter mit ihren Elsterbeauftragten gerne für Fragen rund um ELSTER zur Verfügung.

Wir zeigen Ihnen, wie Sie sich kostenlos im Online-Portal unter www.elster.de registrieren, eine Zertifikatsdatei erstellen und den Abrufcode für den Abruf von Bescheinigungen beantragen können.

Daneben stellen wir die interessanten Ausbildungsberufe in der bayerischen Steuerverwaltung vor: Ausbildung zum/zur Finanzwirt/in, Dipl.-Finanzwirt/in (FH), Fachinformatiker/in Systemintegration und Dipl.-Verwaltungsinformatiker/in.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch in Halle 8, Stand 843!

Kriegsgräberfürsorge bittet um Unterstützung

Seit mehr als 100 Jahren kümmert sich der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge im humanitären Auftrag um die Pflege und den Erhalt deutscher Kriegsgräber. Jahr für Jahr werden insbesondere in Osteuropa immer noch Gefallene des Zweiten Weltkrieges geborgen, Vermisstenschicksale nach Jahrzehnten endlich geklärt und die Gebeine dauerhaft auf Kriegsgräberstätten beigesetzt.

Die Suche nach Kriegstoten gehört ebenso zu den Aufgaben des Volksbundes wie die Betreuung und Information von Angehörigen oder die Pflege einer zeitgemäßen Erinnerungskultur. Kriegsgräberstätten sind Orte internationaler Begegnungen und der Aussöhnung einst verfeindeter Völker. Sie dienen Menschen aller Generationen als stumme Mahnung vor den Folgen von Krieg und Gewaltherrschaft.

Die Arbeit des Volksbundes wird zum überwiegenden Teil durch Spenden und private Zuwendungen finanziert. Insbesondere die jährlich im Herbst stattfindende Haus- und Stra-Bensammlung trägt dazu in Bayern im erheblichen Maße bei. Leider fehlt es vielerorts in Unterfranken an freiwilligen Helfern. Volksbund-Bezirksgeschäftsführer Oliver Bauer ruft deshalb dazu auf, den Volksbund dabei zu unterstützen. "Hierbei können auch Jugendliche helfen, die von uns natürlich auch ein Dankeschön für ihren Einsatz erhalten." Jugendliche ab zwölf Jahren können mit Sammelbüchsen beispielsweise Allerheiligen am Friedhof oder auf öffentlichen Plätzen um Spenden bitten. Der Einsatz als Sammler von Haus-zu-Haus ist ab 16 Jahren möglich. "Jugendgruppen, Pfadfinder, Ministranten oder aus Vereinen sind uns ebenso willkommen wie erwachsene Helferinnen und Helfer", so Bauer. Interessenten können sich direkt an den Volksbund-Bezirksverband Unterfranken in Würzburg per E-Mail an bv-unterfranken@volksbund.de oder telefonisch unter 0931 / 52122 wenden und erhalten weitere Informationen zur Sammlung und zur Arbeit des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge.

Die Sammlung findet in diesem Jahr zwischen dem 22. Oktober und dem 7. November statt.

Kontakt und Rückfragen: Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge, BV Unterfranken

Bezirksgeschäftsführer Oliver Bauer, Tel. 0931/52122,

Mail: bv-unterfranken@volksbund.de

Adresse: Eichendorffstraße 14 b, 97072 Würzburg,

web: https://unterfranken.volksbund.de

Für Eltern, Großeltern, Tagesmütter mit Kindern von 0 – 3 Jahre (Ende des 3. Lj.)

Veranstaltungstermine August/September 2021 im Projekt "junge Eltern / Familien

http://www.aelf-wu.bayern.de/ernaehrung/familie/157711/index.php Bitte beachten: Aufgrund der Hygienebestimmungen können die Seminare kurzfristig auf "Online" umgestellt werden.

07.08.2021 **Einführung der Beikost**10.00 - 12.30 Uhr
12.08.2021 **Stillvorbereitung - Gut ernährt von**9.30 - 12.00 Uhr **Anfang an**

Hebammenpraxis "Sei willkommen"

04.09.2021 Einführung der Beikost
10.00 - 12.30 Uhr
06.09.2021 Online - Kindersnacks für unterwegs
20.00 - 21.15 Uhr
Einführung der Beikost
Hebammenpraxis "Sei willkommen"
Online - Kindersnacks für unterwegs
Online- AELF Würzburg

07.09.2021 Gute Laune am Familientisch 18.30 - 20.00 Uhr Online- AELF Würzburg 14.09.2021 Einführung der Beikost

9.00 - 11.00 Uhr
Universitätsfrauenklinik Würzburg (Elternschule-Untergeschoss)
19.09.2021
Sternstunden in der Natur

9.00 - 10.30 Uhr Waldspaziergang 19.09.2021 **Sternstunden in der Natur**

19.09.2021 Sternstunden in der Natur 10.45 - 12.15 Uhr Waldspaziergang 21.09.2021 Kinderernährung - kinderleicht? –

20.00 - 21.30 Uhr Online- AELF Würzburg
23.09.2021 Bewegte Babyzeit von 7 - 10 Monaten

16.30 - 17.30 Uhr Familienstützpunkt Innenstadt Würzburg

23.09.2021 Bewegte Babyzeit von 3 -6 Monaten 15.00 - 16.00 Uhr Familienstützpunkt Innenstadt Würzburg 29.09.2021 Gute Laune am Familientisch

20.00 - 21.30 Uhr Online- AELF Würzburg

Informationsangebot zur Existenzgründung, Existenzerhaltung und Unternehmensnachfolge

In Zusammenarbeit mit den AKTIVSENIOREN BAYERN e.V. wird der Sprech- und Informationstag für Klein- und Mittelbetriebe und Existenzgründer aus dem Landkreis Würzburg angeboten. Bei dieser ersten Orientierung wird mit dem interessierten Betrieb individuell und vertraulich eine Strategie für Möglichkeiten und Wege von Problemlösungen entwickelt (z.B. Planungs- und Finanzierungsfragen, Organisationsabläufe, Rechnungswesen, Marketing, Unternehmensübergaben, etc.).

Dieses erste Orientierungsgespräch ist kostenlos. Weitere Informationen: www.aktivsenioren.de.

Der nächste Sprechtag ist am **Donnerstag**, 12. August 2021 von 9.00 bis 12.00 Uhr und am Donnerstag, 09. September 2021 von 9.00 bis 12.00 Uhr.

Anmeldung bei Brigitte Schmid, Landratsamt Würzburg, Kreisentwicklung, Tel. 0931 8003-5112.



in Gaukönigshofen..... Wussten Sie, dass es

erschließt, was sie eigentlich Unternehmer und Gewerbe reibende gibt, die oftmals nicht für alle Bürger/innen präsent und sichtbar sind Heute stellen wir Melanie und Stefan Waliczek vor. oder für die sich nichtinteressante

Stelle Dich doch mal kurz vor. Wie heißt das Unternehmen? Wer führt es?

als Familienunternehmen seit Melanie und Stefan Waliczek, Waliczek" vor, das von uns, Unternehmen "Fahrdienst Wir stellen hiermit unser 2018 geführt wird.



beschäftigt das Unter-**Wie viele Mitarbeiter** nehmen? Aktuell beschäftigen wir 6 Angestellte



Idee für Dich, ein solches Wodurch entstand die Gewerbe zu eröffnen?

(Taxi) in Würzburg selbstständig Sie musste sich mühsam aus Kundin viel uns auf, dass es in Würzburg und Umkreis keine einen Auftrag von einer Kundin. ihrem Rollstuhl ins Auto setzen, veiteren Gespräch mit der ätig. Im Jahr 2018 bekamen wir einfache, unkomplizierte Mögichkeit für bewegungseinge-Personenbeförderungssektor Wir sind seit 15 Jahren wobei wir ihr halfen. schränkte Personen gab.

zum normalen Fahrdienst die Seitdem bieten wir zusätzlich barrierefreie Rollstuhlbeförde-

Was ist der Unterschied zu **Angebote unterscheidet** anderen Unternehmen bzw. was oder welche Dich von anderen?

neben den Rollstühlen auch die Menschen mit besonderen Seniorenheime). Zusätzlich zur Dialyse, Strahlentherapie, Reha usw.), Flughafentransfer Schülern, Anforderungen (geistige und/ oder körperliche Einschränkung) und Menschen aus sozialen Einrichtungen (z.B. bieten wir Krankenfahrten (z.B. und einen individuellen Shuttle-Fahrdienst Beförderung von Unser



Gewerbe interessant und Was findest Du an Deinem erlaubt es Dir auch kreativ zu sein?

entlasten wir auch die Angehöglichkeit mobil und ein Stück unabhängiger zu sein, dadurch Wir geben jedem die Mö-

Nummer 8



Hast Du ein Lebensmotto?

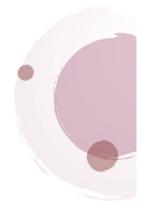
Unser Motto lautet: Mach das Beste aus jeder Situation in Wir sind Ihr Fahrdienst für alle deinem Leben. Sei dankbar für dein Leben und deine Familie. Situationen



Was verbindest **Gaukönigshofen?**

Wir leben in Gaukönigshofen und schätzen die freundliche Mitmenschen in der Gemeinde. und unkomplizierte Art

Gespräch und alles Gute! Vielen Dank für das







Bücherei

Katholische öffentliche Bücherei Gaukönigshofen Wir sind in den Sommerferien für Sie da:

16.00 Uhr - 17.00 Uhr 16.30 Uhr - 18.00 Uhr





Schulangelegenheiten

VVM zu Besuch in der Grundschule Sonderhofen

Am 15.07.2021 kamen Frau Wolfeil mit ihrer Kollegin vom Verkehrsunternehmens-Verbund Mainfranken GmbH (VVM) zu uns in die zwei 4. Klassen der Grundschule Sonderhofen. Sie haben uns das Linienbusfahren und das dafür notwendige Verhalten erklärt. Wir lernten z. B. wo der tote Winkel eines Buses ist, wie man sich richtig im Bus oder an der Haltestelle verhält.

Wir hörten gespannt den Erklärungen unserer Besucher zu und stellten viele Fragen. Das Highlight war, als wir mit einem echten Linienbus fahren durften. Darin wurden uns die Gefahren im Bus klar vor Augen geführt, indem ein als "Marie" bemalter Behälter als Versuchsobjekt im Bus diente. Dieser zeigte uns, was mit einem Kind passiert, wenn der Schulbus plötzlich bremsen muss - sich das Schulkind aber nicht richtig festhält.

Unsere Klasse bedankte sich zum Schluss noch bei den beiden Frauen für den interessanten Unterricht. Sie überreichten uns noch als Aufmerksamkeit kleine Geschenke. Wir haben viel gelernt und hatten dabei auch noch viel Spaß.



Tex: Anna Bierbaum, Klasse 4b

Foto: K. Hellert



Volkshochschule

VHS-Kurse für Gaukönigshofen

Aquarellmalerei

Kurs-Nr. 21H25825GA 04.10.2021, 19.30-21.30, 5-mal Mittelschule Gaukönigshofen, Kunstraum 40,00 EUR, 6- 10 TN

Hatha-Yoga für Anfänger und Fortgeschrittene

Kurs-Nr. 21H32465GA 04.10.2021, 18.00-19.30, 17-mal Kindergarten Gaukönigshofen, Gymnastikraum 121,00 EUR, 8 TN

Die scharfe, feurige, indische Küche

Kurs-Nr. 21H36867GA 16.10.2021, 17.00-20.30, 1-mal Mittelschule Gaukönigshofen, Küche 26,00 EUR, 6 TN

"Einfach lecker!" - Schnelle Gerichte aus dem Thermomix

Kurs-Nr. 21H36865GA 05.11.2021, 18.30-21.30, 1-mal Mittelschule Gaukönigshofen, Küche 13,00 EUR, 6 - 7 TN

"Einfach lecker!" - Schnelle Gerichte aus dem Thermomix

Kurs-Nr. 21H36866GA Stefanie Nöth 26.11.2021, 18.30-21.30, 1-mal Mittelschule Gaukönigshofen, Küche 13,00 EUR, 6 - 7 TN

Die vegetarische indische Küche for you

Kurs-Nr. 21H36868GA 18.12.2021, 17.00-20.30, 1-mal Mittelschule Gaukönigshofen, Küche 26,00 EUR, 6 TN

Schnelle Asia-Küche for you

Kurs-Nr. 21H36869GA 29.01.2022, 17.00-20.30, 1-mal Mittelschule Gaukönigshofen, Küche 26,00 EUR, 6 TN

Anmeldung unter Telefon: 0 93 31/28 90

E-Mail: info@vhs-ochsenfurt.de



Vereinsnachrichten



Einladung Mitgliederversammlung



Der Josefsverein Gaukönigshofen lädt zur Mitgliederversammlung

am Donnerstag, 16. September 2021 um 19.30 Uhr ins Haus der Jugend

Tagesordnungspunkte:

- 1. Begrüßung und Feststellung der fristgerechten Einladung
- Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Rückblick und aktuelle Informationen
- 4. Bericht der Kassiererin
- Bericht der Kassenprüfer
- Entlastung des Vorstandes
- Neuwahl des bzw. der 1. Vorsitzenden, Nachwahlen
- 8. Sonstiges, Wünsche und Anregungen

Frauenbund Gaukönigshofen

"Rest-Jahresplanung"

In der Hoffnung, dass "Corona" uns keinen Strich durch die Rechnung macht, hier unsere Veranstaltungen bis zum Jahresende:

Samstag, 18.09.

Wanderung auf der Traumrunde Marktbreit – Obernbreit 13.00 Uhr, Treffpunkt: Alter Bahnhof

Montag, 11.10.

Rosenkranzandacht anschließend Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen im Jakobushaus

Samstag, 23.10.

Kreativwerkstatt bei Petra Neckermann-Höfner, 13.00 Uhr **Montag, 01.11.**

Treffen bei Tee und Gebäck nach dem Rosenkranz

Dienstag, 16.11.

8.30 Uhr Frühstück

ab 9.30 Uhr Vortrag "Fränkisch-Fromm-Frech" im Jakobushaus **Montag, 06.12.**

Adventsfeier

Bürgerverein Gaukönigshofen



Einladung zur Generalversammlung

Zur Mitgliederversammlung im Haus der Jugend am Samstag, den 18. September 2021 um 20.00 Uhr wird herzlich eingeladen!

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung
- 2. Jahresbericht des 1. Vorsitzenden
- 3. Rückblick auf die letzte Wahlperiode
- 4. Vorschau auf die Saison 2021/2022
- 5. Kassenbericht und Entlastung des Vorstandes
- 6. Neuwahlen
- 7. Sonstiges, Wünsche und Anträge

Auf euer Kommen freut sich die Vorstandschaft



Veranstaltungen in der Gemeinde



Evangelische Gottesdienste in Gaukönigshofen

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten um 11.00 Uhr im Jakobushaus bzw. von April bis Oktober in der Nikolauskapelle!

Sonntag

1.

August
2021

Sonntag

3.
Oktober
2021

Sonntag

5.
September
2021

7.
November

FEEL WANTED THE JUNGEN

MITGLIEDER FÖRDERN ODER SUCHEN NACHWUCHS FÜR IHREN VEREIN / IHRE ORGANISATION?

WERDEN SIE FEEL FREE EINSATZSTELLE! "Junge Menschen ab 13 Jahren für bürgerschaftliches Engagement begeistern und Vereine/Initiativen/ Organisationen bei der Nachwuchsgewinnung und -förderung unterstützen"

SO LAUTEN DIE ZENTRALEN ZIELE VON **FEEL FR.E.E.**



Landratsamt, Servicestelle Ehrenamt Zeppelinstraße 15, 97074 Würzburg feelfree@Ira-wue.bayern.de Tel.: 0931 8003 - 5835 oder - 5832

el.: 0931 8003 - 5835 oder - 5832 - www.feelfree-wuerzburg.de

Caritas Sozialstation St. Kunigund e.V. Hauptstr. 31, 97239 Aub Telefon: 09335-90122

A
 Caritas

Unsere Sprechzeiten: Mo - Fr. 9.00 bis 14 Uhr

Außerhalb der Bürozeiten ist immer eine Pflegekraft unter der o.g. Telefonnummer erreichbar.

An manchen Tagen musst Du Dein eigener



Sonnenschein sein!

Sudoku - Schwierigkeitsgrad mittel

		3		5			7	9
2			6	9	3	1	5	
	8	9		2	1			
1				7	8	9		6
9		8	2					5
	2			4		8		
8		5		6	2		9	
	9		5	B	7	6		1
7			4	3			8	

			8	3				
				7	4		5	
		4			6			8
2				8				9
	6		1		2	4		
		5	7			9		3
9	8							5
		1		6	5			4

Was Sie beachten sollten, wenn Sie Fotos im Mitteilungsblatt in guter Qualität veröffentlichen möchten:

- Bitte speichern Sie das unbearbeitete Bild ab.
- Ihr Bild muss eine Auflösung von 300 dpi haben (keine geringere Auflösung).
- Sie können die Qualität eines Bildes auch an der Dateigröße erkennen: 600 KB und darüber sind gut.
- Das Bild nicht in eine Word-Datei einbetten, sondern als Grafik-Datei (jpg-, tif- oder pdf-Datei) abspeichern.

im Gemeindeblat

- Aus dem Internet heruntergeladene Grafiken oder Bilder haben oft nur eine Auflösung von 72 dpi (genügt zur Darstellung am Bildschirm, aber nicht für den Druck).
- Bitte verwenden Sie für Innenaufnahmen Blitzlicht, da Fotos, die ohne Blitzlicht aufgenommen werden meist eine gewisse Unschärfe erhalten.
- Auch bei Bildern, die z. B. über-/unterbelichtet oder unscharf aufgenommen wurden, behält sich der Verlag die Veröffentlichung vor.

Und wenn die Bilder den Anforderungen nicht entsprechen? ... müssen wir die Bilder leider weglassen, wir können dann aber nicht bei jedem einzelnen Bildlieferanten nachfragen, ob er die Bilddateien in besserer Qualität nachliefern kann. Dies ist aufgrund der großen Anzahl an Bildern (ca. 400 bis 800 Bilder je Woche) zu aufwendig.

Wir bitten deshalb nochmals, darauf zu achten, dass Bilder die oben genannten Anforderungen erfüllen. Vielen Dank!

Krieger-Verlag





Hausnummer, Briefkasten und Klingelschild sollen lesbar sein!



Stellen Sie sich einmal vor: Sie brauchen mitten in der Nacht einen Arzt – oder sonst schnelle Hilfe. Ist Ihre Hausnummer gut lesbar? Und auch der Name am Briefkasten oder Klingelknopf? Nur so ist gewährleistet, dass Sie jederzeit erreichbar sind, wenn Sie dringend Hilfe benötigen.

Auch Briefträger und Zeitungszusteller sind für eindeutige Beschriftungen dankbar.

BESTATTUNGEN - ÜBERFÜHRUNGEN - FLAMMERSBERGER

Bestattungsinstitut vor Ort

Flammersberger Bestattunas

Ihre Hilfe im Trauerfall

Von-Richthofen-Str. 1, 97232 Giebelstadt (Termine nach Vereinbarung. Gerne auch -kostenfrei-bei Ihnen zu Hause)

www.flammersberger-bestattungshilfe.de

9334 - 928 985

Kelterei Hanselmann Badstr. 2 97234 Albertshausen



Lohnkeltern Bag in Box Verkauf von Most und Apfelsaft

Termine unter: 09366 / 1493



Deppisch Maler



ANZEIGENTEXTE BITTE DEUTLICH SCHREIBEN UND RECHTZEITIG AUFGEBEN!



Platzierungswünsche

werden nach Möglichkeit erfüllt, können jedoch leider nicht immer berücksichtigt werden.

Der Verlag

Wir Kommunionkinder aus Acholshausen, Gaukönigshofen und Rittershausen bedanken uns herzlich

für alle Glückwünsche und Geschenke sowie bei allen beteiligten Personen und Musikkapellen, die bei der Gestaltung unserer feierlichen Erstkommunion am 18. Juli 2021 mitgewirkt haben. Dieser besondere Tag wird uns immer in guter Erinnerung bleiben.



Vorne von links: Diana Greipel, Maxi Sophia Mahlmeister, Anna Englert, Sophie Feix, Laura Buchholz, Lioba Düchs, Alexia Karl Hinten von links: Anton Schäffer, Trey Wegmann, Jan Michel, Jonas Kemmer, Fritz Korbmann, Joa Busch, Julius Deppisch



» Professionelle Schweißarbeiten

- » Fachgerechte Richtarbeiten
- » Maßgeschneiderte Aufbauten
- » Individuelle Umbauten
- » Reifenservice für I KW. Bau- und Landmaschinen bis 58"
- » Anfertigung von Hydraulikschläuchen

Am Weiher 8 | 97255 Gelchsheim - Oellingen **Tel** 09335/997516 | **Handy** 0170/5052692 Web www.landtechnik-liebenstein.de





Am Eichenpfad 27 • 97253 Gaukönigshofen Tel.: 09337 989 504 • Fax: 09337 989 505 • Mobil: 0176 84 12 48 29 maler@thomas-ruchser.de • www.thomas-ruchser.de

Individuelle Beratung & Gestaltung

Maler- und Lackierarbeiten • Tapeten und Bodenbelag • Trockenbau Innen- und Außenputz • WDVS Wärmedämmung

Elektro Sambeth Meisterbetrieb



- Elektroinstallation
 - Antennenanlagen
 - Sicherheitstechnik
 - Kommunikationstechnik
 - Energiespeichersysteme

Dorfstraße 29 97199 Ochsenfurt - Hopferstadt E-Mail: info@elektro-sambeth.de

www.drjobst.de

Telefon: 09331 - 3235 Fax: 09331 - 9815835 Mobil: 0162 - 7628401







freundlich - zuverlässig - pünktlich

- Taxiruf
- Flughafenfahrten
- Krankenfahrten
- Bestrahlungsfahrten
- Großraumfahrten
- Dialysefahrten

4. Februar 1943 - 17. Juni 2021

- Rehafahrten
- Tagesklinik
- Kurierfahrten
- Servicefahrten

Tag und Nacht für Sie erreichbar!



info@taxi-maintal.com | www.taxi-maintal.com







Installation · Heizungsbau · Spenglerei

Unsere Leistungen:

Heizung / Wasserinstallation • Umbau/Neubau
Heizungswartungen • Kundendienst • 3D Badplanung
Badsanierung von A-Z • Bautrocknung
staubfreies Arbeitskonzept

Quellengasse 6 - 97199 Ochsenfurt Telefon 09331 - 980576 - Telefax 09331 - 982673 Homepage: www.mueller-sanitaer-heizung.de

Ruppert

ABBRUCH · WERTSTOFFZENTRUM STEINBRUCHBETRIEBE · ERDBAU CONTAINERVERLEIH · RECYCLING

Ochsenfurter Straße 48 97252 Frickenhausen am Main

E-Mail zentrale@ruppert-kg.de Tel. +49 (0) 93 31 / 87 60-0 Fax +49 (0) 93 31 / 73 46



www.ruppert-kg.de



SEGERER DÜCHS & KOLLEGEN STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT MBH

Solide.Kompetent.Kreativ

An der Staustufe 2a, 97318 Kitzingen 09321 927 85 0

steuerkanzlei@stb-segerer-duechs.de www.stb-segerer-duechs.com

ANZEIGEN BITTE DEUTLICH SCHREIBEN UND RECHTZEITIG AUFGEBEN!





gemeinsam besser

Haus Fuchsenmühle

Seniorenzentrum



CURATA Seniorenzentrum
Haus Fuchsenmühle GmbH
Fuchsenmühle 1, 97199 Ochsenfurt
Tel. 09331 9010, Internet: www.curata.de
E-Mail: haus.fuchsenmuehle@curata.de

Pflege und Betreuung in traumhafter Lage!

Mitten im malerischen Thierbachtal direkt am Gaubahn-Radweg umfangreiche und vielseitige Aktivitäten hauseigene Küche und Wäscherei wunderschöner, geschützter Garten

Beschütztes Wohnen für Menschen mit demenziellen Erkrankungen

Ein modernes Funksystem ermöglicht auf Wunsch auch Bewohnern mit Weglauftendenz weiterhin eine selbstbestimmte und sichere Bewegungsfreiheit.

Wir suchen Pflegefachkräfte und Pflegehilfskräfte!

Bewerben Sie sich!

Wir versprechen Ihnen nicht alles - nur das, was wir halten!

Einsteigen. Hochschalten.

Bereit durchzustarten? Entscheiden Sie sich für einen Job, bei dem Sie richtig Gas geben können!

ITW Motion Röttingen legt Ihnen alle Chancen in die Hand. Sie erhalten spannende Aufgaben in einem innovativen und internationalen Umfeld mit einem hohen Maß an Eigenverantwortlichkeit und viel Raum für eigene Ideen sowie attraktive Vergütung. Wer sich einbringt und engagiert, kann es bei uns schnell weit bringen.



motion

Wir suchen engagierte und motivierte (m/w/d):

- Einrichter
- Montagemitarbeiter
- ✓ Ferienjobber
- ✓ Werkstudent HR
- Aushilfe / Werkstudent -Softwarebetreuung

Gehen Sie an den Start mit Ihrer Bewerbung:

ITW Automotive Products GmbH ITW Motion Röttingen Frau Antonia Nieft | Personalabteilung Tel. 09338/80451 bewerbung@itwautomotive.com

Weitere Infos unter www.itwmotion.com



Ruppert

BETONTANKSTELLE

SELBSTBEDIENUNG · FRISCHBETON · FÜR UNBEWEHRTEN BETON · KLEINMENGEN VON 0,15 BIS 2.0 CBM · AUCH MIT VERZÖGERER · KEINE WARTEZEIT ·

Wertstoffzentrum Goßmannsdorf Goßmannsdorferweg · 97199 Goßmannsdorf Tel. +49 (0) 174 / 2 38 87 29

AM SAMSTAG **BAUEN FERTIG!**





DIE BAUMSCHULE in Erlach (Ochsenfurt)

Schwarzenbergstr. 28 - GRUEN & MEHR R. SCHRAMM - www.schramm-baumschule.de

Donnerstag & Freitag von 8.00 bis 18.00 Uhr * Samstag von 9.00 bis 13.00 Uhr

u. n. Vereinbarung: 09331-985958



Wir suchen für unseren Hauptsitz im i-Park in Giebelstadt eine **Reinigungskraft (w/m/d)** auf Minijobbasis für ca. 7 Stunden in der Woche, jeweils dienstags und freitags am frühen Abend.

Wir freuen uns auf deine Bewerbung unter jobs@handy-games.com oder melde dich gern unter 09334/97570!

Fahrdienst Waliczek

Personenbeförderung

Krankenfahrten

Barrierefreie Rollstuhlbeförderung





Tel.: 09337 98 98 894

email: info@fahrdienst-waliczek.de www.fahrdienst-waliczek.de

Waliczek GbR, Westergarten 2, 97253 Gaukönigshofe

Beachten Sie beim Einkauf unsere Inserenten!

Großer Geflügelverkauf am Fr., 27.08. und 24.09.2021

Legereife Hühner geeignet für Mobil- und Freilandhaltung Enten, Gänse, Puten u. Mast bitte vorbestellen!

Gaukönigshofen, in der Nähe vom Raiffeisenmarkt 11.30 Uhr

Geflügelzucht J. Schulte, 0 52 44/89 14, www.gefluegelzucht-schulte.de



Matthias Heese & Werner Nied

Unsere Schwerpunkte:

Arbeitsrecht und Zivilrecht Ehe- und Familienrecht Erbrecht und Urheberrecht

Werner Nied · Matthias Heese · Marion Deinzer

Julius-Echter-Straße 8 · 97084 Würzburg-Heidingsfeld · Tel. 0931. 65802 Zweigstelle: Am Hochstein 12 · 97337 Dettelbach · Tel. 09324. 9814467 kanzlei@heese-nied.de · www.heese-nied.de

Wir bitten dringlichst darum, weitere Beleidigungen und Diffamierungen gegenüber behinderten und kranken Menschen zu unterlassen.

Fam. M. Richter I Fam. G. Heß

MICHAEL NÖTH

Installations- und Heizungsbaumeister Energieberater (HWK) Betriebswirt (HWK)



NSI TECHNIK

Weinbergweg 11 97253 Acholshausen

Büro: 0 93 37/9 89 79 21 Fax: 0 93 37/9 89 79 22

SYSTEMINTEGRATION VON

Bädern Solaranlagen Heizungsanlagen Wohnraumlüftung Regenwassernutzung **Trinkwasserdesinfektion**Visualiserung
Regelungstechnik
Lichttechnik
KNX-Gebäudeautomation

Getränke GRUB Gaukönigshofen

AKTIONSANGEBOTE AUGUST 2021

Am Anger 5 | 97253 Gaukönigshofen | 09337 / 799 | www.getraenkegrueb.de







In den Sorten CLANBIER (Fränkisch Stout), HAUSTRUNK (PILS), LAURENTIUS (Keller), und VOLLBIER (Helles). Gerne auch als Mischkasten: 22x0,5 Ltr., 1 Ltr. = 1,27€





KAUZEN BIERE

Alle Sorten, auch alkoholfrei! 22x0,5 Ltr., 1 Ltr. = 1,27€



RHÖN SAFTSCHORLEN

Viele verschiedene Sorten, gerne auch gemischt! 12x0,75 Ltr. PET Mehrwegflasche, 1 Ltr. = 0,89€





BAD BRÜCKENAUER MINERALWASSER

In den Sorten Spritzig, Medium und Naturelle. Als Mehrweg PET- oder Glasflasche. 12 x 0,7 Ltr. Glas, 1 Ltr. = 0,59 ϵ / 12 x 1 Ltr. PET, 1 Ltr. = 0.54 ϵ

Öffnungszeiten: Dienstag-Donnerstag 13:00-18:00 Uhr; Freitag 10:00-12:00 Uhr; 13:00-18:00 Uhr; Samstag 08:00-13:00 Uhr, Angebot gültig solange der Vorrat reicht und nur bei Abholung im Abholmarkt. Angaben ohne Gewähr, Irrtum vorbehalten. Preise zzgl. Pfand.